

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 17.01.2023

Zu Ltg.-**2429/A-5/543-22**

**Ausschuss**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Collini betreffend Ganztägige Schulformen in Niederösterreich, eingebracht am 7.12.2022, Ltg.-2429/A-5/543-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

In Niederösterreich gibt es mit Stichtag 1.10.2022 367 Volksschulen, 94 Mittelschulen, 44 Sonderschulen sowie 1 Polytechnische Schule mit ganztägiger Schulform. Hiervon werden 11 Volksschulen und 3 Mittelschulen in verschränkter Form geführt.

Die Voraussetzungen für die Führung von Klassen mit verschränkter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil ergeben sich aus dem SchOG, wonach alle Schüler/innen am Betreuungsteil während der ganzen Woche angemeldet sein und die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Drittel der betroffenen Schüler/innen sowie mindestens zwei Drittel der betroffenen Lehrer/innen zustimmen müssen.

	GTS-Gruppen bzw. Klassen			
	...in Volksschulen		...in Mittelschulen	
	gesamt	davon "verschränkt"	gesamt	davon "verschränkt"
2018/19	751	25	164	5
2019/20	825	29	176	7
2020/21	847	32	190	8
2021/22	881	39	185	9

Die Festlegung, welche öffentlichen Volksschulen, Sonderschulen, Mittelschulen und Polytechnischen Schulen ganztägig geführt werden, ist Sache des jeweiligen Schulerhalters. Vor dieser Festlegung sind die betroffenen Eltern und Lehrer/innen zu hören.

Unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere regionale Betreuungsangebote (wie zum Beispiel Horte) ist eine klassen-, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifende Tagesbetreuung jedenfalls ab 15 angemeldeten Schüler/innen zu führen. Kommt eine Gruppe auch bei schulartenübergreifender Führung so nicht zustande, müssen sich jedenfalls 12 Schüler/innen angemeldet haben (vgl. § 8d SchOG).

Die Schulerhalter werden regelmäßig darüber informiert, welche Förderungen unter welchen Voraussetzungen nach dem Bildungsinvestitionsgesetz in Anspruch genommen werden können.

Damit wird versucht, eine Steigerung der Anzahl der Schüler/innen in der schulischen Tagesbetreuung; Verbesserung der schulischen Infrastruktur, wie Ausbau von diversen Räumlichkeiten für den Freizeitbereich, Ausstattung im Freien z.B.: Spiel- und Sporteinrichtungen sowie eine Ausdehnung des außerschulischen Betreuungsangebots in den Ferien zu erreichen.

Die Bestimmung einer allgemeinbildenden Pflichtschule als ganztägige Schulform obliegt dem gesetzlichen Schulerhalter. Für die Bewilligung durch die Bildungsdirektion für Niederösterreich ist ein formloser Antrag des Schulerhalters erforderlich. Vor Erteilung der Bewilligung sind die Landesregierung, die betroffenen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen anzuhören.

Die Förderungen nach dem Bildungsinvestitionsgesetz umfassen generell

- Maßnahmen im Personalbereich  
Der Höchstbetrag je eingerichteter Gruppe beträgt € 9.000,--, höchstens jedoch die nachzuweisenden, tatsächlich angefallenen Personalkosten. Für Gruppen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann der Betrag erhöht werden, maximal jedoch verdoppelt.
- Verbesserungen der schulischen Infrastruktur  
Der Höchstbetrag je Gruppe beträgt einmalig € 55.000,--, höchstens jedoch die nachzuweisenden, tatsächlich angefallenen Investitionskosten. Gefördert wird hier insbesondere: die Schaffung oder Adaptierung von Speisesälen, Küchen, Räumen für eine adäquate Betreuung, Spielplätzen oder ähnlichen Außenanlagen, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für genannte Adaptierungen, Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen, Schaffung und Ausstattung von Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsplätzen.
- Ferienbetreuung  
Der Höchstbetrag je Gruppe beträgt € 6.500,--, höchstens jedoch die nachzuweisenden, tatsächlich angefallenen Personalkosten. Die Ferienbetreuung bezieht sich auf das ganze Schuljahr: Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Hauptferien, sowie alle schulfrei erklärten Tage. Der Betrag wird aliquotiert, wenn die Gruppe weniger als 12 Wochen pro Schuljahr angeboten wird. In welchen Ferien die Gruppe besteht, ist dabei nicht relevant.

Auf der Homepage der Bildungsdirektion für Niederösterreich stehen Informationen über die ganztägige Schulform zur Verfügung, unter anderem auch eine Übersicht aller Standorte (gegliedert nach Bezirken) bei denen eine ganztägige Schulform (schulübergreifend) geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin